

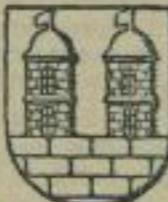
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posschekonto Leipzig 28 614

Wochentag täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den freiguten Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbüro monatlich 4,50 M., durch die Post bezogen vierfachlich 12,75 M. mit Zustellungsgeschichte. Alle Postanstalten und Postbeamte sowie andere Wiedler und Geschäftsmänner nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder beständiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Abonnementpreise 1 M. für die 6-seitige Korpuszeit über deren Raum, Postleben, bis 2-seitige Korpuszeit 2,50 M. Bei Wiederholung und Jahresauflage entsprechender Preisnachlass. Belohnungsauflagen im amtlichen Zeit (nur von Rechtfertigen) die 2-seitige Korpuszeit 3 M. Abonnement-Gebühr 30 Pf. Abgeltungsabgabe bis vermögl. 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Journal übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewisse. Jeder Nutzungsanspruch erfordert, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorndorf Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Löffig, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 214

Dienstag den 13. September 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Donnerstag den 15. September 1921 abends 7 Uhr
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsbau aus.

Wilsdruff, am 10. September 1921. Der Stadtverordnetenvorsteher.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichstagsausschuss entschied, daß Zeitungsverbote zu Unrecht erfolgt sind, wenn das Verbot gleichzeitig wegen Äußerungen, die vor dem Erlass des Reichspräsidenten erfolgten. Verbote gegen sechs rechtstrebende Zeitungen wurden infolgedessen aufgehoben.

* Die Kohlenpreise werden um 21 Mark die Tonne herausgesetzt.

* 12000 Mann zur Ruhrbesetzung bestimmter belgischer Truppen werden zurückgezogen.

* Die Österreicher haben sich infolge der von Ungarn betriebenen Widerstände gänzlich aus dem Burgenland zurückgezogen und die Verwaltung nach Wien verlegt. Die Entente soll jetzt die Räumung erzwingen.

* Das Pariser Blatt „Petit Parisien“ lädt sich aus Mainz berichten, die Aushebung der wirtschaftlichen Sanctionen gegen Deutschland am 15. September wäre zweifelhaft geworden.

* Laut Berichten aus Dublin werden die Sinnseiner wahrscheinlich die Einladung der englischen Regierung zur Konferenz annehmen.

* Japan will nach Washingtoner Meldungen das Abkommen über die Insel Yap und die Städte im Stillen Ozean annehmen.

Droht ein Bruch?

Von einem grünterritorischen Politiker wurde uns über den Stand der Berlin-Münchener Frage am Schlusse der vergangenen Woche geschrieben:

Bis zum Wochenende hoffte der Reichskanzler Dr. Wirth, nach seinem Ausspruch gegenüber einem fremdländischen Journalisten, den Streitfall mit Bayern zu beigelegt zu haben. Denn bei aller Schärfe der Auseinanderstellung, die sich in der bayerischen Stellungnahme war, er doch wohl von vornherein dazu entschlossen, den bayerischen Anschaunungen und Stimmungen so weit als nur irgend möglich nachzukommen; und von den Bayern glaubte er seinerzeit erwartet zu dürfen, daß auch sie den Konflikt mit der Reichsregierung nicht auf die Spitze treiben würden, diesmal so wenig, wie sie es in früheren Fällen, zuletzt in der Frage der Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerheeren, getan hatten.

Dabei scheint übersehen worden zu sein, daß, wenn zwei Parteien, die schon immer gegeneinander mancherlei auf dem Herzen hatten, in stark bewegten Zeiten von Konflikt zu Konflikt schreiten, in jedem neuen Falle die Verständigung immer schwieriger werden muß. Bei den früheren Gelegenheiten zwischen Berlin und München wirkten die harren Anforderungen des bayerischen Friedensvertrages, die unmöglich verständlichen Drohungen der westfälischen Regierungen als ein Faktor von schwerstem Gewicht auf die Entscheidungen der bayerischen Regierung mit ein. Diesmal handelt es sich lediglich um eine Forderung der inneren Reichspolitik; und die Bayern glauben in diesem Falle, unter keinen Umständen über eine gewisse Grenze hinaus nachgeben zu wollen, weil sie befürchten, ihre eigene Staatsheit, ihre verfassungsrechtlich gewährleistete Selbständigkeit innerhalb des Rahmens des Deutschen Reiches verhindern zu sehen. Den Druck unserer äußeren Feinde können sie ebenso wenig, wie wir Deutschen alle es zurzeit vermögen, abschütteln. Sich von innerpolitischen Gegnern aber, die im Reiche zwar eine ausschlaggebende Stellung wiedergewonnen haben, in Bayern aber sich in ausgeprochener Minderheit befinden, ihre Wege vorzuschreiben zu lassen, das lehnen sie ab, lehnen sie um so bestimmt ab, je verrückter diese Forderungen von den sozialdemokratischen Parteiführern geltend gemacht werden.

Der Reichskanzler hat inmitten dieser scheinbar hoffnungslosen Verhandlungen die Zuerstheit auf ein Kompromiß nicht verzieren wollen. In angestrengten Verhandlungen sind in Berlin mit den berufenen Vertretern des bayerischen Volkes Mittel und Wege gesucht worden, wie der bayerische Platz gewaschen werden könnte, ohne ihn gar zu sehr noch zu machen. Die grundsätzliche Forderung nach Aushebung des Belagerungsstandes in Bayern wurde bis zuletzt aufrechterhalten. Aber man zeigte sich bereit, der bayerischen, ebenso wie den anderen deutschen Regierungen, dafür eigene Befreiung im Rahmen einer allgemeinen, vom Reiche zu erlassenden Ausnahmenverordnung einzuräumen. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August sollte zu diesem Zweck eine bestimmte Umbildung erfahren, so daß die Landesbehörden als erste Instanz wieder in ihr herkömmliches Recht in allen Verwaltungsfragen eingesetzt würden. Schließlich, Ausnahmenbefreiung und Außenlandsbeschaffung sollten dabei allerdings der bayerischen Regierung genommen werden, also gerade diejenigen Mittel, den nach ihrer Sicherung die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Bayern hauptsächlich zu danken sei. Als Beschwerde-

instanz wurde ein Reichstagsausschuss vorgeschlagen. Darüber hinaus sollte auch der sachliche Inhalt der Ausnahmenverordnung vom 29. August, in der die Fülle der Beschlusssfassung in einigen Punkten doch wohl etwas verunglückt war, gerechtsame Rücksicht gewahrt werden.

So ungefähr dachte man sich ein tragbares, ein erträgliches Kompromiß. In München aber wurden diese Vorschläge nichts weniger als günstig aufgenommen. In der Rabinettssitzung, die bis spät in die Sonnenabendnacht hinein sich ausdehnte, setzte sich der Ministerpräsident von Sachsen mit aller Entschiedenheit gegen ihre Annahme ein, und man gelangte dort, wie es heißt, mit fünf gegen zwei Stimmen zu ihrer Verwerfung. Den Ausschlag hat aber natürlich auch im Freistaat Bayern nicht mehr die Regierung, sondern allein die Volksvertretung zu geben. Die Parteien, insbesondere die Regierungsparteien, sehen sich damit vor eine überaus ernste Frage gestellt. Treten sie hinter die Regierung steht, so erscheint ein Bruch zwischen München und Berlin in unmittelbare Nähe gerückt. Auch wenn die Demokraten, die im Ministerium durch den Handelsminister Hamm und in der Kammer mit 13 Stimmen vertreten sind, sich aus der Koalition zurückziehen, bleibt dieser immer noch die ausgesprochene Mehrheit des Landtages gesichert, und der Zuwachs, den die sozialistischen Parteien damit erhielten, würde kaum erheblich ins Gewicht fallen. Bleibe aber die Koalition völlig unangetastet, so würde die Reichsregierung immer noch die Möglichkeit haben, durch Einleitung neuer Verhandlungen, durch Aufstellung neuer Kompromißvorschläge das Schlimmste zu verbüten. Die Drohungen mit dem Generalstreik oder gar mit der Ausrufung einer selbständigen nordbayerischen Republik haben in Bayern starke Gegenkundgebungen ausgelöst, sollen aber nicht ganz ernsthaft genommen werden. Auf der rechten wie auf der linken Seite scheinen sie selber die Empfindung zu haben, daß sie sich etwas übernommen hätten, und die Stimmung scheint, wenigstens äußerlich betrachtet, etwas ruhiger geworden zu sein. So wird der Überwachungsausschuss des Reichstages, wenn er jetzt wieder zusammentritt, höchstlich eine Lage vorfinden, die noch nicht als gänzlich verfahren bezeichnet zu werden braucht. Auch wenn Landtag und Regierung in München in der Ablehnung des Berliner Kompromisses zusammenstimmen sollten, würde damit das alterste Wort in dieser gewiß recht traurigen Angelegenheit noch nicht gesprochen sein.

Rücktritt d. Ministerpräsidenten v. Kahr und des Justizministers Dr. Roth.

Ablehnung eines Regierungsantrags.

München, 11. Sept. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Nach den Beschlüssen des ständigen Landtagsausschusses von gestern sollte sich die bayerische Regierung gegenüber der Reichsregierung bereiterklären, der Aushebung des Ausnahmestandes in Bayern näherzutreten, wenn die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zeitungsverbote entsprechend den Beschlüssen des ständigen Landtagsausschusses geändert werde. Die bayerische Regierung hat heute bei dem ständigen Landtagsausschuß noch den Zusatz beantragt, daß der Aushebung des Ausnahmestandes dann nähergetreten werden soll, „wenn die Verhältnisse es gestatten“. Dieser Zusatz ist in der Sonntagsitzung vom ständigen Landtagsausschuß mit Mehrheitsbeschuß abgelehnt worden. Deshalb traten Ministerpräsident von Kahr und Justizminister Dr. Roth zurück.

Staatsnotwendigkeiten.

Stegerwald über die politischen Aufgaben.
Die gescheiterten Verhandlungen zur Umbildung der preußischen Regierung haben dem preußischen Ministerpräsidenten Stegerwald Anlaß gegeben, darauf hinzuweisen, daß es seiner Ansicht nach nicht richtig ist, diese Verhandlungen als völlig ergebnislos anzusehen. Schon der Umstand, daß die ehemaligen Koalitionsparteien, unter denen große Verbindungen bestanden, wieder an einen Verhandlungstisch gebracht worden sind, sei ein wichtiger Fortschritt, der zu weiteren Hoffnungen berechtigt. In der politischen Gesamtlage spielt für Stegerwald das Problem der Festigung des Maßkurses

die wichtigste Rolle. Er sagt darüber, daß unser heutiges Waltaufend in der Hauptstadt aus drei Ursachen herrührt:

1. Aus unserer von Tag zu Tag sich verschlechternden ausländischen Zahlungssituation. 2. Aus den großen Defiziten in den Haushaltungen des Reiches und der Länder. 3. Aus den zahlreichen Leerläufen in der deutschen Volkswirtschaft.

Das Finanzprogramm des Reiches muß seines Erachtens in der Hauptsache von folgender Basis ausgehen: 1. Gerechter Ausgleich zwischen Besitz- und Massenverbrauchssteuern. 2. Größerer Eingriff in die Vermögenssubstanz, der sich nicht wird vermeiden lassen. 3. Ausreichende Beschaffung von Devisen. Die Aufgabe werde sich um so befriedigender lösen lassen, je größer der Kreis ist, der zur politischen Verantwortung mit berangt wird. Mit Besitz- und Verbrauchssteuern im bisher üblichen Sinne allein, auch mit der besonderen Heranziehung der Goldwerte, sei die gewaltige Aufgabe nicht zu erfüllen. Was die Reichsregierung brauche, sind langfristige Kredite und ausländische Devisen. Beide würden jedoch ohne vorwiegende und überzeugte Mithilfe der Exportindustrie und des Großhandels nicht zu beschaffen sein.

Die Hauptaufgaben Preußens erübrigt Stegerwald für die nächste Zeit in der Ausbildung des Haushalts und in der Durchführung der Verwaltung reform. Diese großen Aufgaben seien im Hinblick auf ihre ungeheure Bedeutung nur auf breiter Koalition und nur bei allseitiger Verantwortung und gegenständigem guten Willen lösbar; mit einer kleinen Koalition lassen sie sich nicht durchführen. Zum Schluß sagt Stegerwald: „Die Stunde ist gekommen, in der sowohl das Reich wie auch Preußen seine Politik auf längere Sicht einzustellen muß. Reich und Preußen können Übergangsabfahrt nicht mehr gebrauchen.“

Voraussetzung für jede Teilnahme an der Koalition ist: Anerkennung der Verfassung, ihre Vertretung mit allen staatlichen Mitteln nach allen Seiten und Ausbau der Verwaltung im Sinne und Geiste der Verfassung.

Dafür ist im Reiche und in Preußen eine Mehrheit vorhanden, auch die Wege zu ihrer Zusammenfassung lassen sich finden.“

Der Reichsrat gegen die rückwirkende Kraft.

Freigabe von sechs verbotenen Zeitungen.

Noch dem Erlass der Verordnung vom 29. August über die Pressebeschränkungen waren bekanntlich sofort mehrere rechtstreibende Blätter verboten worden, die dann an den dafür zuständigen Reichsratsausschuss Beschwerde gegen das Verbot einlegten, weil es wegen Äußerungen dieser Zeitungen verhängt worden war, die vor dem Erlass der Verordnung veröffentlicht wurden. Der Reichsratsausschuss hat diese Beschwerden geprüft und dabei besonders die Rechtsfrage behandelt, ob der Verordnung des Reichspräsidenten „rückwirkende Kraft“ innenwohne. Nach längerer Beratung des Ausschusses verlündete Reichsminister Dr. Gräfinauer, der Ausschuss sei in seiner Mehrheit zu der Auffassung gelangt, daß nach dem Wortlaut der Verordnung Verbote nicht ergehen könnten wegen des Inhalts periodischer Zeitungen vor dem Erlass der Verordnung. Das Verbot der betreffenden sechs Zeitungen wird daher aufgehoben.

Die sechs in Frage kommenden rechtstreibenden Zeitungen wurden demgemäß freigegeben und erscheinen wieder.

Lebedour für das deutsche Oberschlesien.

Die bekannte unabhängige Abgeordnete Lebedour verfaßte einen Artikel über Oberschlesien, der gesagt ist, daß alle Parteien von links nach rechts Anerkennung zu finden und tatsächlich auch findet. Die Ausführungen des unabhängigen Führers verdienen aber auch, im Ausland ernsthaft erwogen zu werden. Lebedour weist mit unüberlegbarer Beweiskraft nach, daß der Friedensvertrag eine Teilung Oberschlesiens je nach dem Ausfall der Abstimmung in den einzelnen Gebieten gar nicht bestimmt haben kann. Nach Artikel 83 hat Deutschland einen Teil des Oberschlesischen Kreises an die Tschechoslowakei abtreten, falls infolge der deutsch-polnischen Grenzfestsetzung dieser Teil den Zusammenhang mit Deutschland verlieren sollte. Nun sind die angrenzenden Teile des Abstimmungsgebietes nahezu rein deutsch, ein Ergebnis zugunsten der Polen war hier auf keinen Fall zu erwarten. Es bestand also die Absicht, diese Grenzstreit den Polen zuzuweisen, obwohl ihre Entscheidung für Deutschland von vornherein sicher war, wenn nur die Gesamtabstimmung in Oberschlesien für Polen ausfiel. Da es nun umgekehrt kam, wurde einfach die ursprüngliche Absicht, bei einer Mehrheit für Polen das Land an die zu geben, geäußert und allerlei Rüntzen er-